

BESCHLUSSVORLAGE V0358/15 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Herr Menzinger
	Telefon	3 05-12 10
	Telefax	3 05-12 16
	E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de
Datum	06.05.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.07.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2015	Vorberatung	
Stadtrat	30.07.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Mobilfunkanlage
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

1. Es liegt ein Antrag eines Mobilfunkanlagenbetreibers zum Abschluss eines Vertrages, der die Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem nordwestlichen Flutlichtmast der Bezirkssportanlage Mitte zum Inhalt hat, vor.
2. Die Festlaufzeit von 15 Jahren des Nutzungsvertrags beginnt am ersten Tag des Folgemonats in dem die Baumaßnahmen begonnen wurden. Anschließend ist der Betreiber der Mobilfunkanlage berechtigt die Festlaufzeit um 2 x weitere 5 Jahre zu verlängern; wiederum anschließend verlängert sich der Vertrag um jeweils 2 Jahre wenn keine der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 18 Monaten zum Ablauf der Festlaufzeit kündigt.
3. Ab 01.07.2015 bis zum Baubeginn erhält die Stadt für die Bereitstellung der Mietsache ein monatliches Entgelt. Ab Beginn der Laufzeit des Nutzungsvertrages ist eine Kalenderjahresmiete vereinbart. Der Betrag wird wertgesichert und jeweils angepasst, wenn sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 10 % erhöht oder vermindert.

gez.
Albert Wittmann
Bürgermeister

gez.
Dr. R. Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

wenn der Vertrag von keiner der beiden Parteien mit einer Frist von 18 Monaten gekündigt wird.

Für die Vermietung erhält die Stadt Ingolstadt eine Entschädigung; sämtliche Kosten für die Errichtung der Antennenanlagen, der notwendigen Betriebsräume sowie die entstehenden laufenden Unterhaltskosten trägt der Antragsteller. Der Entschädigungsbetrag ist wertgesichert und wird jeweils angepasst, wenn sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland (2010=100) ausgehend vom Stand Januar 2015 um mehr als 10 % erhöht oder vermindert.

